



Vilmarhaus

Evangelisches Studentenwohnheim
Marburg

D - 35039 Marburg - Rudolf-Bultmann-Str. 4 * Tel: 06421 - 969222 * Fax: 06421 - 969400
<http://www.vilmarhaus.de> e-Mail: ander@vilmarhaus.de

Erläuterungen

zum Aufnahmeantrag für das „**Vilmarhaus Marburg**“, Evang. Studentenwohnheim

1. Das Evangelische Studentenwohnheim „Vilmarhaus Marburg“ ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen - Waldeck. Es dient der Studentenseelsorge an der Universität Marburg, das der Evangelischen Studentengemeinde Marburg angegliedert ist. Das Heim will unter Wahrung seines evangelischen Charakters Studenten und Studentinnen aller Fakultäten ohne Rücksicht auf Herkunft, Rasse und Überzeugung aufnehmen.
2. Im neu renovierten Studentenwohnheim stehen ein Wohnblock mit insgesamt 65 Zimmern und zwei Wohnblocks mit je 23 Zimmern zur Verfügung. **Alle sind Einzelzimmer** und sind mit fließendem Warm- und Kaltwasser sowie mit Radio-, TV- und Internetanschluß ausgestattet (durch Glasfaserkabel mit dem Hochschulrechenzentrum der Philipps-Universität Marburg verbunden). Die einzelnen Flure enthalten Gemeinschaftsduschen, Küchen (Elektro- und Mikrowellenherd, Gefrier- und Kühlschrank) und Gemeinschaftsräume. Seit Wintersemester 1971/72 sind die Wohnblöcke gemischt belegt.
3. **Das Beherbergungsentgelt** (Grundmiete und die Vorauszahlung auf die Betriebskosten) **beträgt je Zimmer und Monat 250,00 €**, die bis zum 5. eines jeden Monats, auch während der Ferien, im voraus zu entrichten sind. Die Grundmiete erhöht sich zum 01. Januar eines jeden Jahres um 2,50 € monatlich.
Beim Einzug ist eine einmalige Kaution von 300,00 € zu entrichten.
Für Pkw wird eine Parkplatzbenutzungsgebühr von 18,00 € je Semester erhoben.
4. Die Aufnahmeanträge sollten für das Sommersemester jeweils bis zum 01. Februar und für das Wintersemester jeweils bis zum 01. Juli bei der Heimleitung eingereicht sein. Später eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn weitere Zimmer frei werden.
Bei Einsendung oder Abgabe des Aufnahmeantrages sind für Portoauslagen 6 x 0,55 € = 3,30 € in Briefmarken oder bar beizufügen.
5. Es wird gebeten, die unter Abschnitt IV. des Heimaufnahmeantrages aufgeführten Fragen hinsichtlich der Förderung möglichst ausführlich, unter Angabe der monatlichen Förderungsbeträge, zu beantworten. **Ohne diese Angabe keine Bearbeitung des Antrages !**
6. Über die Aufnahme und den Ausschluß von Heimbewohnern entscheidet der Aufnahmeausschuß, dem unter dem Vorsitz des Studentenpfarrers, der Heimleiter, die Wohnheimsprecher, der Delegierte der Evangelischen Studentengemeinde und zwei durch das Kuratorium bestimmte Mitglieder angehören. Die Aufnahmen erfolgen unter Abschluß eines Beherbergungsvertrages für **höchstens sechs Semester**. Durch den Beherbergungsvertrag verpflichtet sich der Heimbewohner zur Beachtung der Hausordnung.
7. Der Beherbergungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen mit dreimonatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. Hierdurch wird das Recht auf fristlose Kündigung nicht berührt.
8. Es wird erwartet, daß die Heimbewohner am Leben der Hausgemeinschaft teilnehmen.

Der Heimleiter
Julius Ander